

# Vertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Fahrzeuges

Das Vertragsformular muss vollständig ausgefüllt und vom Käufer und Verkäufer unterschrieben werden.

Verkäufer (privat)		Käufer	
Name, Vorname	<input type="text"/>	Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde	<input type="text"/>	Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde	<input type="text"/>

FAHRZEUG				
Hersteller	<input type="text"/>		Typ	<input type="text"/>
Amtliches Kennzeichen	<input type="text"/>		Fahrzeug-Identifizierungsnr.	<input type="text"/>
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	<input type="text"/>		Nächste Hauptuntersuchung	<input type="text"/>
Fahrzeugstärke	<input type="text"/> kW	<input type="text"/> PS	Erstzulassung am	<input type="text"/>
Hubraum	<input type="text"/> ccm			

Seit dem 1. Oktober 2005 ersetzt die „Zulassungsbescheinigung Teil I“ den Fahzeugschein und die „Zulassungsbescheinigung Teil II“ den Fahrzeugbrief. Die alten Dokumente behalten bis zur erforderlichen Neuausstellung ihre Gültigkeit.

Kaufpreis des Fahrzeuges	
<input type="text"/>	€ in Worten <input type="text"/>

Das beschriebene Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird. Der Verkäufer tritt etwaige gegenüber Dritten bestehende Ansprüche wegen Sachmängelhaftung an den Käufer ab. Beachten Sie die Ausführungen zur Sachmängelhaftung!

Angaben des Verkäufers	
<p><b>Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug</b></p> <p><input type="checkbox"/> mit Zusatzausstattung und Zubehör sein uneingeschränktes Eigentum ist.</p> <p><input type="checkbox"/> folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist</p> <input type="text"/> <input type="text"/>	<p><b>Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug (soweit Ihm bekannt)</b></p> <p><input type="checkbox"/> bevor es sein Eigentum war,</p> <p><input type="checkbox"/> keinen Unfallschaden, <input type="checkbox"/> keine anderen Beschädigungen</p> <p><input type="checkbox"/> nur folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat</p> <input type="text"/> <input type="text"/>
<p><b>Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug (soweit Ihm bekannt)</b></p> <p><input type="checkbox"/> solange es sein Eigentum war,</p> <p><input type="checkbox"/> keinen Unfallschaden, <input type="checkbox"/> keine anderen Beschädigungen bzw.</p> <p><input type="checkbox"/> nur folgende Beschädigungen oder Unfallschäden hat</p> <input type="text"/> <input type="text"/>	<p><input type="checkbox"/> mit dem Originalmotor <input type="checkbox"/> mit einem Austauschmotor ausgerüstet ist.</p> <p><input type="checkbox"/> folgenden Tachostand aufweist <input type="text"/> km</p> <p><input type="checkbox"/> folgende Gesamtfahrleistung aufweist <input type="text"/> km</p> <p><input type="checkbox"/> fahrbereit ist. <input type="checkbox"/> nicht gewerblich genutzt wurde.</p> <p><input type="checkbox"/> gewerblich genutzt wurde, und zwar als <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> ein Importfahrzeug ist.</p>

## Erklärungen des Käufers

Das Fahrzeug wird unverzüglich angemeldet. Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## Besondere Vereinbarungen


## Zahlungsweise

<input type="checkbox"/>	Die Bezahlung des gesamten Kaufpreises für das Fahrzeug erfolgt gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Kaufvertrages.		
<input type="checkbox"/>	Bei Abschluss dieses Vertrages erfolgt eine Anzahlung in Höhe von	<input type="text"/>	€
	Bei Übergabe des Fahrzeugs wird eine Restsumme in folgender Höhe fällig	<input type="text"/>	€
Ort, Datum	<input type="text"/>		
<b>Unterschrift des Verkäufers</b>	<input type="text"/>	<b>Unterschrift des Käufers</b>	<input type="text"/>

### Der Käufer bestätigt den Empfang

<input type="checkbox"/>	der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II (des Fahrzeugscheins und Fahrzeugbriefes) und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung.		
<input type="checkbox"/>	des Nachweises der Außerbetriebsetzung (bei außer Betrieb gesetztem Fahrzeug), der Zulassungsbescheinigung Teil II (des Fahrzeugbriefes) und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung.		
<input type="checkbox"/>	des Fahrzeuges mit <input type="text"/> Schlüsseln.		
Ort, Datum, Uhrzeit	<input type="text"/>	<b>Unterschrift des Käufers</b>	<input type="text"/>

### Der Verkäufer bestätigt den Empfang

<input type="checkbox"/>	des Kaufpreises.	<input type="checkbox"/>	einer Anzahlung in Höhe von <input type="text"/>	€
Ort, Datum	<input type="text"/>	<b>Unterschrift des Verkäufers</b>	<input type="text"/>	

## Wichtige Hinweise für die Vertragspartner

Der private Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges ist Vertrauenssache. Trotzdem sollten Sie einige Punkte bedenken und wichtige Angaben überprüfen.

### Hinweise für den Verkäufer

- Lassen Sie das Fahrzeug durch einen Kraftfahrzeug-Sachverständigen prüfen. Mit einem Gutachten ist ein Gebrauchtwagen besser zu verkaufen.
- Sofern der Käufer eine Probefahrt durchführen will, prüfen Sie, ob der erforderliche Führerschein vorliegt.
- Der Verkäufer muss auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer unaufgefordert anzeigen. Informieren Sie deshalb den Käufer im Vertrag über Unfallschäden.
- Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei der Fahrzeugübergabe.
- Erst wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, sollten Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil II (den Fahrzeugbrief) aushändigen.
- Schon mit dem Eigentum am Fahrzeug geht die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Fahrzeug noch nicht umgeschrieben ist.
- Schicken Sie eine Verkaufsmeldung an die Kfz-Zulassungsstelle und an die Versicherung. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück.
- Meldet der Käufer den Wagen nicht um, haften Sie trotzdem für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie.

### Hinweise für den Käufer

- Lassen Sie sich ein Gutachten eines Kraftfahrzeug-Sachverständigen vorlegen.
- Prüfen Sie die Eintragungen in den Zulassungsbescheinigungen (Fahrzeugpapieren).
- Zusatzausstattung und Zubehör sind in dem Vertragsformular vollständig aufzuführen.
- Die auf das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.
- Melden Sie das Fahrzeug umgehend bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle um.

### Sachmängelhaftung

Der Ausschluss der Sachmängelhaftung für diesen Vertrag gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Sachmängelhaftung für Verbraucher und Unternehmer gilt dieser Vertrag nur für den privaten Verkauf eines gebrauchten Fahrzeuges. Verkauft ein Unternehmer ein gebrauchtes Fahrzeug, ist der in diesem Vertrag enthaltene Ausschluss der Sachmängelhaftung unwirksam. Als Unternehmer gilt auch, wer bei einem Verkauf seines Fahrzeuges in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Bitte beachten: Hierunter fallen nicht nur gewerbliche Autohändler, sondern z. B. auch selbstständige Handwerker, Ärzte, Rechtsanwälte oder Architekten, die ihr gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkaufen.